

AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2009 – Nr. 13

Ausgegeben: Dresden, am 17. Juli 2009

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur
Regelung der Mitarbeitervertretungswahlen
Vom 16. Juni 2009 A 118

Bekanntgabe der Gehaltssätze für Pfarrer
Vom 16. Juni 2009 A 118

Bekanntgabe der Gehaltssätze für Kirchenbeamte
Vom 16. Juni 2009 A 119

Änderung der Versorgungstabelle gemäß § 20 KAV
Vom 24. Juni 2009 A 120

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für Aus- und Fort-
bildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern im
Verkündigungsdienst – Erwachsenenbildung – Tagungs-
arbeit am 7. Sonntag nach Trinitatis (26. Juli 2009) A 121

Abkündigung der Landeskollekte für Evangelische
Schulen am 9. Sonntag nach Trinitatis (9. August 2009) A 121

Erlöschen des Kirchengemeindeverbandes Annaberg i. L. A 121

Seminare der Verwaltungsausbildung A 122

Herbsttagung der Lutherischen Arbeitsgemeinschaft
„Schöpfung, Evolution, Hirnforschung“ vom 28. bis
30. September 2009 A 122

V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen A 123

Pfarrstelle im Evangelischen Militärpfarramt
Delitzsch A 123

2. Kantorenstellen A 124

4. Gemeindepädagogenstellen A 124

6. Projektstellen Kirchentag A 125

7. Bezirkskatechet/Bezirkskatechetin A 126

VII. Persönliche Nachrichten

Veränderungen im Landeskirchenamt A 127

Zusammensetzung von Kirchengewählten der Evan-
gelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens A 127

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Entfallen

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur Regelung der Mitarbeitervertretungswahlen Vom 16. Juni 2009

Reg.-Nr. 63061 (9) 553

Artikel 2

Aufgrund des § 5 des Anwendungsgesetzes zum Mitarbeitervertretungsgesetz vom 3. November 1993 (ABl. S. A 141), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 26. April 2004 (ABl. S. A 88), verordnet das Landeskirchenamt:

Diese Rechtsverordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hofmann

Artikel 1

Die Rechtsverordnung zur Regelung der Mitarbeitervertretungswahlen vom 17. November 1998 (ABl. S. A 187) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 werden nach den Wörtern „Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens“ die Wörter „in der jeweils geltenden Fassung“ eingefügt.
2. Die §§ 3 und 4 werden aufgehoben und die §§ 5 und 6 werden die §§ 3 und 4.
3. In § 3 wird das Wort „Bezirkskirchenamt“ durch die Wörter „zuständigen Regionalkirchenamt“ ersetzt.

Bekanntgabe der Gehaltssätze für Pfarrer Vom 16. Juni 2009

Reg.-Nr. 61050

Gemäß §§ 8, 25 des Pfarrbesoldungsgesetzes vom 26. März 1996 (ABl. S. A 89), zuletzt geändert durch Kirchengesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Bestimmungen für Pfarrer und Kirchenbeamte vom 17. November 2008 (ABl. S. A 178) sowie unter Berücksichtigung des Vierten Kirchengesetzes zur Änderung des Bemessungssatzes für die Dienstbezüge der Pfarrer und Kirchenbeamten vom 17. November 2008 (ABl. S. A 179) und infolge der Änderung der für die Beamten des Freistaates Sachsen geltenden

Besoldung gibt das Landeskirchenamt die ab 1. März 2009 geltenden Dienstbezüge für Pfarrer sowie die Höhe des Familienzuschlags, der allgemeinen Stellenzulage und der Bezüge für Vikare bekannt.

Anlagen 1 a bis c und 2

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hofmann

Anlage 1 a

Grundgehaltssätze
Gültig ab 1. März 2009
(Monatsbeträge in Euro)

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A 13			2.862,55	3.001,53	3.140,52	3.279,50	3.418,48	3.511,13	3.603,79	3.696,44	3.789,11	3.881,77
A 14			2.977,69	3.157,94	3.338,16	3.518,39	3.698,61	3.818,75	3.938,92	4.059,07	4.179,22	4.299,38
A 15						3.865,29	4.063,44	4.221,97	4.380,49	4.539,01	4.697,55	4.856,07
A 16						4.265,11	4.494,26	4.677,62	4.860,97	5.044,28	5.227,64	5.410,97

Anlage 1 b**Familienzuschlag**
Gültig ab 1. März 2009
(Monatsbeträge in Euro)

Zuordnung Besoldungsgruppe	Stufe 1	Stufe 2
A 13 bis A 16	103,24	191,52

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 88,28 Euro, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 275,08 Euro.

Anlage 2**Bezüge der Vikare**
Gültig ab 1. März 2009
(Monatsbeträge in Euro)

Grundbetrag	
1.026,96	für Vikare im öffentlich-rechtlichen Ausbil- dungsverhältnis
1.056,88	für Vikare im öffentlich-rechtlichen Dienst- verhältnis auf Widerruf

Anlage 1 c**Allgemeine Stellenzulage**
Gültig ab 1. März 2009
(Monatsbetrag in Euro)

Zuordnung Besoldungsgruppe	
A 13	69,83

Bekanntgabe der Gehaltssätze für Kirchenbeamte Vom 16. Juni 2009

Reg.-Nr. 60201

Gemäß §§ 7, 21 des Kirchenbeamtenbesoldungsgesetzes vom 26. März 1996 (ABl. S. A 95), zuletzt geändert durch Kirchengesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Bestimmungen für Pfarrer und Kirchenbeamte vom 17. November 2008 (ABl. S. A 178) sowie unter Berücksichtigung des Vierten Kirchengesetzes zur Änderung des Bemessungssatzes für die Dienstbezüge der Pfarrer und Kirchenbeamten vom 17. November 2008 (ABl. S. A 179) und infolge der Änderung der für die Beamten des Freistaates Sachsen gelten-

den Besoldung gibt das Landeskirchenamt die ab 1. März 2009 geltenden Dienstbezüge für Kirchenbeamte sowie die Höhe des Familienzuschlags, der allgemeinen Stellenzulage und der Anwärterbezüge bekannt.

Anlagen 2 a bis d und 3

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hofmann

Anlage 2 a**Grundgehaltssätze**
Gültig ab 1. März 2009
(Monatsbeträge in Euro)

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A 6	1.627,47	1.675,26	1.723,03	1.770,81	1.818,59	1.866,37	1.914,16	1.961,94	2.009,71			
A 7	1.697,33	1.740,27	1.800,39	1.860,51	1.920,63	1.980,75	2.040,88	2.083,80	2.126,75	2.169,71		
A 8		1.801,28	1.852,64	1.929,68	2.006,73	2.083,77	2.160,84	2.212,20	2.263,55	2.314,93	2.366,29	
A 9		1.916,61	1.967,15	2.049,37	2.131,61	2.213,84	2.296,07	2.352,59	2.409,14	2.465,66	2.522,20	
A 10		2.062,20	2.132,44	2.237,78	2.343,15	2.448,50	2.553,87	2.624,10	2.694,33	2.764,56	2.834,79	
A 11			2.371,36	2.479,31	2.587,25	2.695,22	2.803,18	2.875,14	2.947,11	3.019,09	3.091,06	3.163,03
A 12			2.547,41	2.676,13	2.804,82	2.933,54	3.062,23	3.148,03	3.233,84	3.319,64	3.405,46	3.491,26
A 13			2.862,55	3.001,53	3.140,52	3.279,50	3.418,48	3.511,13	3.603,79	3.696,44	3.789,11	3.881,77
A 14			2.977,69	3.157,94	3.338,16	3.518,39	3.698,61	3.818,75	3.938,92	4.059,07	4.179,22	4.299,38
A 15						3.865,29	4.063,44	4.221,97	4.380,49	4.539,01	4.697,55	4.856,07
A 16						4.265,11	4.494,26	4.677,62	4.860,97	5.044,28	5.227,64	5.410,97

Anlage 2 b**Grundgehaltssätze**
Gültig ab 1. März 2009
(Monatsbeträge in Euro)

Besoldungsgruppe	Grundgehalt
B 1	4.856,07
B 2	5.642,93
B 3	5.976,05
B 4	6.324,95
B 5	6.725,23

Anlage 2 d**Allgemeine Stellenzulage**
Gültig ab 1. März 2009
(Monatsbeträge in Euro)

Zuordnung Besoldungsgruppe	
A 6 bis A 8	16,07
A 9 bis A 13	69,83

Anlage 2 c**Familienzuschlag**
Gültig ab 1. März 2009
(Monatsbeträge in Euro)

Zuordnung Besoldungsgruppe	Stufe 1	Stufe 2
A 6 bis A 8	98,29	186,57
A 9 bis A 16		
B 1 bis B 5	103,24	191,52

Anlage 3**Anwärterbezüge**
Gültig ab 1. März 2009
(Monatsbeträge in Euro)

Eingangsamt, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 6 bis A 8	833,77
A 9 bis A 11	880,01
A 12	999,73
A 13	1.026,96

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 88,28 Euro, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 275,08 Euro.

Änderung der Versorgungstabelle gemäß § 20 KAV Vom 24. Juni 2009

Reg.-Nr. 6030 (13) 1121

Im Folgenden wird aus Anlass der Erhöhung der gesetzlichen Renten ab 1. Juli 2009 die Neufestsetzung der Versorgungstabelle gemäß § 20 Absatz 5 der Ordnung über die Kirchliche Altersversorgung (KAV) vom 26. November 1996 (ABl. S. A 270) in der Fassung vom 6. November 2007 (ABl. S. A 232) bekannt gemacht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hofmann

Versorgungsstufe	Vergütungsgruppe	Gesamtversorgungsstufenwert	höchste Gesamtversorgung
I	X - IX a	1.179,76 €	884,82 €
II	VIII - VII	1.317,11 €	987,85 €
III	VI b - IV b	1.512,70 €	1.134,53 €
IV	IV a - II a	2.111,34 €	1.583,51 €
V	I b - I	2.617,45 €	1.963,08 €

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für Aus- und Fortbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern im Verkündigungsdienst – Erwachsenenbildung – Tagungsarbeit am 7. Sonntag nach Trinitatis (26. Juli 2009)

Reg.-Nr. 401320-10 (1) 20

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2008/2009 (ABl. 2008 S. A 108) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Im Herbst beginnt ein neuer Durchgang des Kirchlichen Fernunterrichtes. In dem zweijährigen Kurs haben Gemeindeglieder die Möglichkeit, tiefer in Zusammenhänge der Bibel und des christlichen Glaubens einzudringen. Nach erfolgreichem Abschluss können die Absolventen zum ehrenamtlichen Prädikantendienst berufen werden. Gegenwärtig sind 154 Gemeindeglieder mit diesem ehrenamtlichen Dienst beauftragt. Damit künftig noch mehr Prädikanten und Prädikantinnen das gottesdienstliche Leben mit ihren Erfahrungen bereichern, werden künftig zwei Parallelkurse des Fernunterrichtes in unserer Landeskirche angeboten. Zugleich soll die Fortbildung und die Begleitung des Prädikantendienstes intensiviert werden. Dafür wurde ein Referent beim Pastorkolleg berufen. Ein Teil Ihrer Kollekte wird für die Verstärkung dieses Arbeitsgebietes verwendet.

Menschen, die ehrenamtlich in der Gemeinde mitarbeiten und zum Beispiel als Kirchenvorsteher oder Kirchenvorsteherinnen Leitungsfunktionen übernehmen, brauchen Begleitung und Unterstützung für ihren jeweiligen Dienst. Dafür stehen die Evangelische Erwachsenenbildung (EEB) mit Material und Weiterbildungsmöglichkeiten, aber auch weitere Dienste und Werke in der Ehrenamtsakademie zur Verfügung.

In vielen weiteren Bereichen bietet die EEB Weiterbildung und Beratung an: als persönliche Stärkung ebenso wie zum Entwickeln von Kompetenzen – sei es die Sprachfähigkeit im Glauben oder die Spiritualität, seien es Kommunikationsfähigkeit oder spezielle Qualifikationen in Ehrenamt und Beruf.

Gemeinsam mit anderen bietet die EEB Landesstelle den Gemeinden und Gruppen in ganz Sachsen an, mit Ihnen gemeinsam Bildungsveranstaltungen zu planen und durchzuführen.

Für die Unterstützung des ehrenamtlichen Verkündigungsdienstes, die Fortbildung Ehrenamtlicher für Leitungsfunktionen und die Tagungsarbeit wird diese Kollekte erbeten.

Abkündigung der Landeskollekte für Evangelische Schulen am 9. Sonntag nach Trinitatis (9. August 2009)

Reg.-Nr. 40131 (7)

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2008/2009 (ABl. 2008 S. A 108) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Bisher konnte die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens 25 Grundschulen, 12 Mittelschulen und fünf Gymnasien als evangelische Schulen anerkennen.

Das evangelische Profil wird in diesen Schulen mit Engagement und Phantasie gestaltet. Morgenkreise, Wochenschlussandachten, Schulgottesdienste und die Feste des Kirchenjahres gehören zum Schulleben. Im Unterricht werden Fachwissen und Orientierungswissen miteinander verbunden. Die Bedeutung der biblischen

Botschaft für die Gegenwart wird erkennbar.

Evangelische Schulen ermutigen die Heranwachsenden zur Übernahme von Verantwortung für sich selbst und für andere und stärken eine zuversichtliche Lebenseinstellung.

Selbst Eltern, die keiner Kirche angehören, geben ihre Kinder gern in evangelische Schulen, weil sie dort gute schulische Bildung und umfassende Wertorientierung erfahren.

Obwohl die evangelischen Schulen damit einen wichtigen Dienst für die gesamte Gesellschaft leisten, sind sie finanziell immer noch schlechter gestellt als staatliche Schulen. Sie sind deshalb auch auf die Unterstützung der Landeskirche angewiesen.

Wir bitten Sie die Arbeit der evangelischen Schulen durch Ihre Fürbitte und durch diese Kollekte zu fördern.

Erlöschen des Kirchgemeindeverbandes Annaberg i. L.

Reg.-Nr. 52-Annaberg 1/36

Nachdem der Evangelisch-Lutherische Kirchgemeindeverband Annaberg i. L. kraft Gesetzes aufgelöst und die Liquidation am 24. März 2009 abgeschlossen wurde, ist der Evangelisch-Lutherische Kirchgemeindeverband Annaberg erloschen.

Dresden, den 22. April 2009

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hofmann
Präsident

Seminare der Verwaltungsausbildung

6301 BA Sem. 2009

Die Geschäftsstelle der Verwaltungsausbildung bietet folgendes Seminar an:

„Seminar Archivrecht“

Zur Unterstützung der Träger kirchlicher Archive bestehen eine Reihe von Rechtsvorschriften. Sie betreffen besonders den Bereich der Archivnutzung. Bei der Bearbeitung von familien-, heimat- und kirchengeschichtlichen Anfragen und der Betreuung von Benutzern ist die Kenntnis archivrechtlicher Regelungen unerlässlich. In diesem Seminar werden die in unserer Landeskirche geltenden Bestimmungen im Zusammenhang erläutert. Im Erfahrungsaustausch mit den Teilnehmenden werden Möglichkeiten der praktischen Umsetzung aufgezeigt. Eine Führung durch das Landeskirchenarchiv ist Teil des Seminars. Die Teilnehmenden werden gebeten, sich mit der Lektüre der einschlägigen Verordnungen in der Rechtssammlung der Landeskirche (5.4.2 – 5.4.2.5) auf das Seminar vorzubereiten.

Termin: 30. September 2009

Beginn und Dauer: 10.00 Uhr bis ca. 15.00 Uhr

Veranstaltungsort: Landeskirchenamt, Lukasstraße 6, Dresden
(großer Sitzungssaal)

Teilnehmerbeitrag: 20,00 €

Anmeldungen werden schriftlich unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum, Tätigkeit und Befürwortung durch die Dienststelle an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt, Geschäftsstelle der Verwaltungsausbildung, Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Tel. (03 51) 46 92-136, Fax (03 51) 46 92-139 bis **10. September 2009** erbeten.

Herbsttagung der Lutherischen Arbeitsgemeinschaft „Schöpfung, Evolution, Hirnforschung“ vom 28. bis 30. September 2009

Reg.-Nr. 11 201/10

Die Lutherische Arbeitsgemeinschaft lädt zu ihrer Herbsttagung vom 28. bis 30. September 2009 in die Evangelische Akademie Hofgeismar (Nordhessen) ein.

Thema: „Bestattungskultur heute und christliche Auferstehungshoffnung“

Die Impulse für die Arbeitsgruppen werden in Referaten entfaltet, u. a.

- Wandlungen und Entwicklungen in der gegenwärtigen Bestattungskultur (Dr. Wilfried Behr, Hamburg)
- Theorie und Praxis der christlichen Bestattung (Prof. Dr. Jan Hermelink, Göttingen, angefragt)

– Seelsorgerliche und systematisch-theologische Aspekte der Trauerbegleitung (Prof. Dr. Kerstin Lammer, Freiburg, angefragt)

– Korinther 15 – der christliche Glaube an die Auferstehung der Toten (Prof. Dr. Joachim Ringleben, Göttingen).

Kosten: 135 € (EZ) bzw. 125 € (DZ).

Anmeldungen sind bis zum **30. August 2009** an den Geschäftsführer der Lutherischen Arbeitsgemeinschaft Pastor Dr. Wieland Kastning, Kirchweg 1, 31675 Bückeberg (cwkastning@t-online.de), Tel. (0 57 22) 2 85 21 25 erbeten. Dort sind weitere Informationen erhältlich.

V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **21. August 2009** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Oelsnitz mit SK Taltitz, SK Tirpersdorf und SK Unterwürschnitz (Kbz. Plauen)

Zum Schwesterkirchengemeindeverbund gehören:

- 3.700 Gemeindeglieder
- 8 Predigtstätten (bei 2,5 Pfarrstellen) mit drei wöchentlichen Gottesdiensten in Oelsnitz, Tirpersdorf und Unterwürschnitz, 14tägigen Gottesdiensten in Taltitz und monatlichen Gottesdiensten in Oberhermsgrün, Bösenbrunn, Schönbrunn und Planschwitz sowie drei bis vier jährlichen Gottesdiensten in einem Altenpflegeheim
- 6 Kirchen, 14 Gebäude im Eigentum der Kirchengemeinde und 7 Friedhöfe
- 14 hauptamtliche Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 50 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (146 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Taltitz

Auskunft erteilt Pfarrer z. A. Jörg Briesovsky.

In Zusammenarbeit mit einem großen Mitarbeiterkreis ist das Zusammenwachsen der Schwesterkirchengemeinden zu fördern und Vorhandenes sowie Aufgebautes fortzuführen. Hinter dem Pfarrhaus, in dem sich die Dienstwohnung befindet, gibt es einen schönen Pfarrgarten. Die Arbeitsfelder befinden sich sowohl im ländlichen Bereich als auch in der Stadt.

die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Strehla mit SK Terpitz-Liebschütz-Schmorkau (Kbz. Leisnig-Oschatz)

Zum Schwesterkirchengemeindeverbund gehören:

- 871 Gemeindeglieder
- 4 Predigtstätten mit einem wöchentlichen Gottesdienst in Strehla, monatlichen Gottesdiensten in Schmorkau zu besonderen Anlässen sowie dreiwöchigen Gottesdiensten in Terpitz und Liebschütz
- 4 Kirchen, 9 Gebäude im Eigentum der Kirchengemeinde, 4 Friedhöfe
- 2 hauptamtliche Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (185 m²) mit 8 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Strehla

Auskünfte erteilen Pfarrer Dr. Jochen Kinder, Tel. (0 34 35) 62 31 50; KV-Vors. Hans-Jürgen Grübler, Tel. (03 52 64) 9 08 10.

Für die Arbeit des künftigen Pfarrstelleninhabers sind mit restauriertem Pfarrhof und Kirche in der barocken Kleinstadt Strehla

am ökumenischen Pilgerweg sehr einladende Räumlichkeiten vorhanden. Die geräumige Pfarrwohnung in Strehla bietet der Familie ausreichenden Platz. Grund- und Mittelschule sind am Ort; Gymnasien im nahegelegenen Riesa. Die Kirchvorstände wünschen sich einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die bereit ist, sich auf die Situation einer Kleinstadt und der kirchlich zugehörigen Dörfer einzustellen, Bewährtes fortzuführen und in der Konfirmanden- und Jugendarbeit neue Wege zu gehen.

B. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe b PfÜG:

Die 1. vakante Stelle im 3. Vierteljahr 2009: die 2. Pfarrstelle des Kirchspiels Glashütte (Kbz. Freiberg)

5 Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit zwei wöchentlichen Gottesdiensten im Wechsel der Predigtstätten. Dienstwohnung (133 m²) mit 6 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung.

Pfarrstelle im Evangelischen Militärpfarramt Delitzsch

Zum 1. Januar 2010 ist die Stelle eines Militärpfarrers/einer Militärpfarrerin mit dem Dienstsitz in Delitzsch neu zu besetzen. Zum Zuständigkeitsbereich gehören auch die Standorte Leipzig und Weißenfels.

Diese Stelle hat durch die Lehrtätigkeit an der Unteroffizierschule des Heeres in Delitzsch einen erwachsenenpädagogischen Schwerpunkt. Weitere regelmäßige Tätigkeiten des Pfarrers/der Pfarrerin sind die klassischen Arbeitsfelder der Evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr, wie die Einzelseelsorge, der Lebenskundliche Unterricht für alle Soldaten und die Durchführung von Offiziersarbeitsgemeinschaften.

Es wird erwartet, dass regelmäßige Standortgottesdienste gefeiert und Rüstzeiten durchgeführt werden. Eine grundsätzliche Bereitschaft, Soldaten bei internationalen Einsätzen zu begleiten, wird vorausgesetzt.

Für die Verwaltungsarbeit ist die Dienststelle mit einem Pfarrhelfer mit diakonischer Ausbildung besetzt, ein Dienstwagen steht dem Pfarramt zur Verfügung.

Dem Pfarrer/Der Pfarrerin wird eine Dienstwohnung angemietet. Zunächst wird ein Vertrag über 6 Jahre abgeschlossen, der auf höchstens 12 Jahre verlängerbar ist.

Die Vergütung erfolgt nach A 13/A 14 Bundesbeamtenbesoldung. Beim Leiter des Evangelischen Militärdekanates Erfurt können weitere Einzelheiten erfragt werden.

Anforderungen an die Bewerber und Bewerberinnen:

- sprachfähig zu friedensethischen Fragen
- Unterrichtserfahrung mit Erwachsenen
- abgeschlossene Seelsorgeausbildung.

Auskünfte erteilen Frau Kirchenrätin Barbara Killat, Landeskirchenamt der EKM, Am Dom 2, 39104 Magdeburg, Tel. (03 91) 5 34 61 16 sowie der Leitende Militärdekan Helmut Jakobus, Löberfeld-Kaserne, Zeppelinstr. 18, 99096 Erfurt, Tel. (03 61) 3 42 84 61.

Bewerbungen sind an das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Am Dom 2, 39104 Magdeburg zu richten.

2. Kantorenstellen

Kirchgemeinde Lichtenstein (Kbz. Glauchau)

6220 Lichtenstein 11

In der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lichtenstein ist ab sofort eine B-Kantorenstelle mit einem Stellenumfang von 70 % für die Dauer der schwangerschafts- und elternzeitbedingten Abwesenheit der Stelleninhaberin, voraussichtlich bis November 2010, befristet zu besetzen.

Vielfältige kirchenmusikalische Veranstaltungen und Projekte bilden einen wichtigen generations- und gemeindeübergreifenden Bestandteil einer lebendigen Kleinstadtgemeinde. Zu den Aufgaben des Kantors/der Kantorin gehören die musikalische Ausgestaltung der Gottesdienste (eine Predigtstätte) und Kasualien, die Arbeit mit der Kantorei, zwei Kurrendegruppen, dem Chor „gloria“ und dem Flötenkreis. Die Organisation und Durchführung von regelmäßigen kirchenmusikalischen Veranstaltungen liegt ebenfalls in der Verantwortung des Kantors/der Kantorin. Eine gute Zusammenarbeit mit dem ehrenamtlich geleiteten Posaunenchor wird erwartet.

Weitere Auskünfte erteilen Pfarrer Tobias Weisflog, Tel. (03 72 04) 22 41 sowie Kirchenmusikdirektor Guido Schmiedel, Tel. (0 37 63) 50 93 18.

Bewerbungen sind an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

Kirchgemeinde Neschwitz (Kbz. Bautzen)

6220 Neschwitz 50

In der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neschwitz ist ab 1. August 2009 die C-Kantorenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 35 % neu zu besetzen.

Zu den Aufgaben des C-Kantors/der C-Kantorin gehört die musikalische Ausgestaltung der Gottesdienste (einer bzw. im Sommerhalbjahr 14tägig zwei pro Sonntag) und der Kasualien. Weiterhin sollten kirchenmusikalische Aufführungen (kleine Konzerte) organisiert bzw. selbst ausgeführt werden. Der Kirchenchor, der Posaunenchor und die Nachwuchsbläser hoffen auf fröhliche musikalische Anleitung. Eine geschätzte Tradition in der Gemeinde ist das jährliche Weihnachtsmusical der Kinder. Verschiedene Instrumente, eine Eule-Orgel (Baujahr 1950), ein Yamaha Electronic Piano „P-120“, eine weitere kleine Orgel in der Kirche Saritsch und ein Spinett sind vorhanden.

Die Neschwitzer Kirchgemeinde ist eine lebendige Gemeinde mit vielen ehrenamtlich engagierten Menschen aller Altersgruppen. Hier werden Traditionen geschätzt und man ist zugleich offen für Neues.

Eine Kantorenwohnung (53 m², erweiterbar um ca. 32 m²) in der früheren Neschwitzer Schule ist vorhanden.

Musikschulen, die evtl. eine zusätzliche Anstellung möglich machen, gibt es in Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda. Einen Kindergarten, eine neue Grundschule und Einkaufsmöglichkeiten befinden sich ebenfalls in Neschwitz. Die Busverbindungen zu weiterführenden Schulen und ins Umland sind sehr gut.

Weitere Informationen erteilt Pfarrerin Susanne Aechtner, Tel. (03 59 33) 3 25 53.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neschwitz, Parkstraße 10, 02699 Neschwitz zu richten.

Kirchgemeinde Leipzig-Gohlis (Kbz. Leipzig)

6220 Leipzig-Gohlis 46

Die Ev.-Luth. Versöhnungskirchgemeinde Leipzig-Gohlis mit den Schwesterkirchgemeinden Leipzig-Eutritzsch und Wiederitzsch sucht ab 1. September 2009 einen C-Kantor/eine C-Kantorin mit einem Beschäftigungsumfang von 30 %.

Zum Aufgabenbereich gehören:

- die musikalische Gestaltung der Gottesdienste, Andachten und Kasualien
- Leitung des Kirchenchors
- der Aufbau einer musikalischen Arbeit mit Jugendlichen
- ein bis zwei musikalische Veranstaltungen im Jahr.

Eine Zusammenarbeit mit der derzeit im Schwesterkirchverhältnis zu 70 % besetzten B-Kantorenstelle wird erwartet.

Die drei Kirchgemeinden im noch jungen Schwesterkirchverhältnis wünschen sich einen teamfähigen Mitarbeiter/eine teamfähige Mitarbeiterin, der/die den Ausbau der Zusammenarbeit unterstützt, an gemeinsamen kirchenmusikalischen Projekten in den Schwesterkirchgemeinden mitwirkt und bereit ist, im Rahmen des Stellenumfanges gelegentliche Dienste in den anderen Gemeinden zu übernehmen.

In der Versöhnungskirche steht eine Furtwängler & Hammer-Orgel (Baujahr 1932) in sehr gutem Zustand, außerdem ein Orgelpositiv und ein Klavier. Im Dietrich-Bonhoeffer-Haus stehen Proberäume mit Flügel und Klavier zur Verfügung.

In Eutritzsch steht eine 2-manualige Eule-Orgel von 1991 und in der Kirche in Wiederitzsch eine 2-manualige Ladegast-Orgel.

Auskünfte erteilen das Pfarramt der Versöhnungskirchgemeinde, Hans-Oster-Straße 16, 04157 Leipzig, Tel. (03 41) 9 01 41 95 und Pfarrer Reinhard Leistner, Franz-Mehring-Str. 4, 04157 Leipzig, Tel. (03 41) 9 12 54 80.

Bewerbungen sind bis zum **7. August 2009** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Versöhnungskirchgemeinde Leipzig-Gohlis, Hans-Oster-Straße 16, 04157 Leipzig zu richten.

Kirchgemeinde Bernstadt (Kbz. Löbau-Zittau)

6220 Bernstadt a.d.E./22

Die Ev.-Luth. St.-Marien-Kirchgemeinde Bernstadt mit den Schwesterkirchgemeinden Schönau-Dittersbach, Kemnitz und Sohland a. R. sucht ab sofort einen C-Kirchenmusiker/eine C-Kirchenmusikerin mit einem Beschäftigungsumfang von 40 %. Die Stelle ist befristet auf zwei Jahre, da die Stelleninhaberin bis Juli 2011 in Elterzeit ist.

Bisheriger kirchenmusikalischer Schwerpunkt ist dabei Bernstadt, wo ein ökumenischer Kirchenchor und ein Kinderchor musikalische Leitung benötigen. Auch die Kirchenchöre in Schönau und Dittersbach (sie proben im Wechsel 14tägig) gehören dazu, wobei dort Ehrenamtliche gern bereit sind, mitzutun. Die große Kurrende in Kemnitz wird ehrenamtlich geleitet.

Zu den Aufgaben dieser Stelle zählen die musikalische Gestaltung von zwei Sonntagsgottesdiensten und der Kasualgottesdienste in den meisten Orten des Schwesterkirchverhältnisses.

Als Instrumente stehen sehr unterschiedliche Orgeln der Firmen Eule, Schuster, Bärmig, Jahn sowie Schlag & Söhne (Schweidnitz) bereit.

Bei einer eventuellen Wohnungssuche sind die Kirchgemeinden gern behilflich.

Für weitere Informationen steht Pfarrer Christoph Arnold, Tel. (03 58 74) 2 08 09 zur Verfügung.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St.-Marien-Kirchgemeinde Bernstadt, Kirchgasse 3, 02748 Bernstadt zu richten.

4. Gemeindepädagogenstellen

Kirchgemeinde Thum (Kbz. Annaberg)

64103 Thum 30

In der Ev.-Luth. St.-Annen-Kirchgemeinde Thum mit der Schwesterkirchgemeinde Jahnsbach ist ab 1. September 2009 eine hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 85 % (Religionsunterricht eingeschlossen) zu besetzen.

Zum Aufgabengebiet gehören:

- Christenlehre, Jungchararbeit
- Junge Gemeinde
- Kindergottesdienst
- Ausgestaltung von Familiengottesdiensten und Gemeindefesten
- Einstudieren von Kinderkrippenspielen
- Rüstzeiten
- Kinderbibeltage
- Elternabende und Begleitung von Familien.

Es besteht die Möglichkeit, den Beschäftigungsumfang durch zusätzlichen Religionsunterricht im Gymnasium Thum und in den Nachbarschulen weiter aufzustocken.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Integrationsfähigkeit, Kontakt- und Teamfähigkeit
- Offenheit für neue Wege in der Gemeindegemeinschaft.

Die Kirchgemeinden bieten:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit,
 - ein 2008 neu saniertes Gemeindehaus in Thum sowie ein in Jahnsbach befindliches Gemeindehaus stellen optimale Bedingungen dar,
 - eine sanierte Wohnung in Jahnsbach (4 Zimmer zuzüglich Arbeitszimmer, ca. 104 m²),
 - eine sanierte Dachgeschosswohnung im Pfarrhaus Thum, 73 m²,
 - sehr gute verkehrstechnische Anbindung (Thum und Jahnsbach liegen zwischen Chemnitz und Annaberg an der B 95).
- Die Kirchgemeinde ist eine offene und vielfältige Gemeinde mit zahlreichen Ehrenamtlichen.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St.-Annen-Kirchgemeinde Thum, Chemnitzer Straße 1, 09419 Thum, Tel. (03 72 97) 22 15, Fax (03 72 97) 8 17 95 zu richten.

Kirchgemeinde Dresden-Leuben (Dresden Mitte)

64103 Dresden-Leuben 6

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Leuben mit Schwesterkirchgemeinde Dresden-Zschachwitz sucht ab 1. August 2009 einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin. Der Beschäftigungsumfang der hauptamtlichen Gemeindepädagogenstelle beträgt 30 %.

Schwerpunkt dieser Stelle ist die Jugendarbeit. Die Besonderheit dieser Stelle ist die regionale Zusammenarbeit im Schwesterkirchverhältnis in der Arbeit mit Familien und eine punktuelle Mitarbeit in der Arbeit mit Konfirmanden. Bestandteil der Stelle ist die Erteilung von Religionsunterricht.

Von dem zukünftigen Stelleninhaber/der zukünftigen Stelleninhaberin werden die Vorkenntnisse für den Religionsunterricht, Organisationstalent sowie Teamfähigkeit erwartet. Darüber hinaus ist ein Bewerber/eine Bewerberin mit musikalischer Begabung gewünscht.

Ansprechpartner für einen persönlichen Kontakt sind Herr Kappeler und Pfarrer Schille, Tel. (03 51) 2 51 54 02 oder per E-Mail kg.dd_leuben@evlks.de.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Leuben, Altleuben 13, 01257 Dresden zu richten.

Kirchgemeinde Dresden-Bühlau (Kbz. Dresden Nord)

64103 Dresden-Bühlau 101

Die Ev.-Luth. St.-Michaels-Kirchgemeinde Dresden-Bühlau mit den Schwesterkirchgemeinden Dresden-Bad Weißer Hirsch und Schönfeld-Weißig sucht zum 1. September 2009 einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin für den Bereich der Jugendarbeit. Der Beschäftigungsumfang der hauptamtlichen Gemeindepädagogenstelle beträgt 30 %. Vorrangiges Tätigkeitsfeld werden die Kirchgemeinden Dresden-Bad Weißer Hirsch und Schönfeld-Weißig sein. Eine Aufstockung durch die Erteilung von Religionsunterricht ist möglich.

Die Tätigkeit umfasst folgende Schwerpunkte:

- zwei Gruppen in der Jugendarbeit
- Begleitung ehrenamtlich Mitarbeitende
- Gestaltung einer Rüstzeit
- Projektarbeit.

Bewerber benötigen einen gemeindepädagogischen Fachschul- oder Fachhochschulabschluss.

Der Kirchenvorstand wünscht sich einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die engagiert mit den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zusammenarbeitet.

Für Rückfragen steht Pfarrer Michael Lehmann, Hauptstraße 18, 01328 Dresden, Tel. (03 51) 2 68 32 57 zur Verfügung.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St.-Michaels-Kirchgemeinde Dresden-Bühlau, Quohrener Straße 18, 01324 Dresden zu richten.

Kirchspiel Glashütte (Kbz. Freiberg)

64103 Ksp Glashütte

Im Ev.-Luth. Kirchspiel Glashütte ist ab 1. August 2009 eine hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 80 % einschließlich der Erteilung von Religionsunterricht zu besetzen. Eine Aufstockung des Beschäftigungsumfanges durch die Erteilung von zusätzlichem Religionsunterricht ist möglich.

Die Kirchgemeinden des Kirchspiels möchten einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die seinen/ihren Glauben authentisch und kreativ einbringt und in der Lage ist, in selbstverantwortlicher Weise gestellte Aufgaben durchzuführen.

Der Aufgabenschwerpunkt soll in der Arbeit mit Jugendlichen zwischen 13 und 20 Jahren liegen, wobei die Integration von Konfirmanden- und Jugendarbeit konzeptionell vorangetrieben werden soll. Die verantwortliche und regelmäßige Mitgestaltung von Gottesdiensten, Gemeindefesten und Projekten durch die Jugendlichen soll konstruktives Element der Gemeindegemeinschaft werden.

Weitere Aufgabe ist die regelmäßige Arbeit mit derzeit fünf Kindergruppen einschließlich der Gestaltung von Höhepunkten, wie z. B. Kinderbibeltage sowie die Beteiligung an Projekten des Kirchenbezirks. Außerdem wird die Weiterentwicklung zeitgemäßer Angebote für junge Familien gewünscht.

In Zusammenarbeit mit zwei Pfarrern soll der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin offen sein für die Entwicklung und Umsetzung weiterer pädagogischer Aufgaben im Kirchspiel.

Auskunft erteilt Pfarrer Keller, Tel. (03 50 53) 4 86 85 oder über johanneskeller@web.de.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Glashütte, Müglitztalstr. 31a, 01768 Glashütte zu richten.

Kirchgemeinde Leipzig-Lindenau (Kbz. Leipzig)

64103 Leipzig-Lindenau, Nath. 58

Die Ev.-Luth. Nathanaelkirchgemeinde Leipzig-Lindenau mit den Schwesterkirchgemeinden Böhlitz-Ehrenberg, Gundorf und Leipzig-Leutzsch sucht ab sofort einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin für eine wegen Elternzeitvertretung bis zum 31. März 2010 befristete Teilanstellung innerhalb einer hauptamtlichen Gemeindepädagogenstelle. Der Beschäftigungsumfang beträgt 44 %.

Die Gemeinden wünschen sich einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die in der Lage ist, Kinder und Jugendliche für die Kirche, Gemeinde und Glauben zu begeistern. Dabei dürfen gern auch neue Wege erprobt werden. Außerdem erwarten die Kirchgemeinden die Begleitung und Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter in der Kinderarbeit (Kindergottesdienst).

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Nathanaelkirchgemeinde Leipzig-Lindenau, Rietschelstr. 10, 04177 Leipzig zu richten.

6. Projektstellen Kirchentag

Reg.-Nr. BA 2062 / 26

Projektstelle Mitarbeiter/Mitarbeiterin im Programmbereich des Kirchentages mit dem Schwerpunkt Regionale Projekte/Vorveranstaltungen

Die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens ist Gastgeberin des 33. Deutschen Evangelischen Kirchentages vom 1. bis 5. Juni 2011 in Dresden. Für die Mitarbeit im Programmbereich des Kirchentages besetzt die Landeskirche befristet eine Projektstelle mit dem Schwerpunkt Regionale Projekte/Vorveranstaltungen.

Dienstbeginn: 1. Januar 2010

Dienstumfang: 100 %

Befristung: bis zum 31. Juli 2011

Der Mitarbeiter/Die Mitarbeiterin ist in die Programmabteilung des Kirchentages in Dresden integriert.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen.

Folgende Aufgaben sind mit der Stelle verbunden:

- technisch organisatorische Umsetzung und Sachbearbeitung verschiedener Projekte mit regionalem Bezug im Programmbereich des Kirchentages
- Umsetzung von Beschlüssen der Projektleitungen in Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen der Geschäftsstelle des Kirchentages
- Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen im Vorfeld des Kirchentages
- Begleitung und Motivation der ehrenamtlich Mitwirkenden.

Voraussetzungen:

- Erfahrungen im Bereich der Veranstaltungsorganisation
- gute Kommunikation und Teamfähigkeit
- sicherer Umgang mit den üblichen PC-Anwendungen
- abgeschlossene Fachhochschulausbildung.

Für Rückfragen steht Frau Erler, Tel. (03 51) 81 24-220 oder manja.erler@evlks.de zur Verfügung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum **15. August 2009** an die Beauftragte für den Kirchentag 2011, Haus der Kirche, Hauptstr. 23, 01097 Dresden zu richten.

Projektstelle Mitarbeiter/Mitarbeiterin Projekte der gastgebenden Gemeinden/Regionale Veranstaltungen/Schulprojekte

Die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens ist Gastgeberin des 33. Deutschen Evangelischen Kirchentages vom 1. bis 5. Juni 2011 in Dresden. Für die Mitarbeit im Programmbereich des Kirchentages besetzt die Landeskirche befristet eine Projektstelle für Projekte der gastgebenden Gemeinden/regionale Veranstaltungen/Schulprojekte.

Dienstbeginn: ab 1. November 2009

Dienstumfang: zunächst 50 %, ab 1. März 2010 dann 100 %

Befristung: bis zum 31. Juli 2011

Der Mitarbeiter/Die Mitarbeiterin ist in die Programmabteilung des Kirchentages in Dresden integriert.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen.

Folgende Aufgaben sind mit der Stelle verbunden:

- Betreuung von Projekten in Verbindung mit den gastgebenden Kirchgemeinden (z. B. Feierabendmahl, Gottesdienste, Kirchennutzung, Gute Nacht Cafés, Liturgische Konzepte)
- Entwicklung/Begleitung von Projekten im Bereich Schulen/Bildung
- Mitarbeit bei Vorveranstaltungen zum Kirchentag in der Region
- Erstellung von Arbeitshilfen
- Sachbearbeitung und technisch-organisatorische Begleitung der Projekte.

Voraussetzungen:

- Kenntnis des Gemeindelebens in der Region in und um Dresden
- sicherer Umgang mit den üblichen PC-Anwendungen
- Erfahrung in der Projektarbeit
- abgeschlossene Fachhochschulausbildung mit theologischem oder religionspädagogischem Hintergrund.

Für Rückfragen steht Frau Erler, Tel. (03 51) 81 24-220 oder manja.erler@evlks.de zur Verfügung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum **15. August 2009** an die Beauftragte für den Kirchentag 2011, Haus der Kirche, Hauptstr. 23 in 01097 Dresden zu richten.

7. Bezirkskatechet/Bezirkskatechetin

Kirchenbezirk Freiberg

64101 Freiberg 3

Im Kirchenbezirk Freiberg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine zweite Bezirkskatechetenstelle mit der Aufgabe des Bezirksschulreferenten/der Bezirksschulreferentin im Sinne der Konzeption des Modellprojekts „Ephorale Arbeitsstelle Kinder – Jugend – Bildung“ im Umfang von 75 % befristet für die Dauer von sechs Jahren zu besetzen.

Der Dienort ist in Freiberg, Untermarkt 1.

Schwerpunkte der Arbeit sind:

- Organisation des Lehrkräfteeinsatzes in Kooperation mit den schulischen und kirchlichen Ämtern, den Schulen und Lehrkräften
- Wahrnehmung der Fachaufsicht für den Religionsunterricht: Durchführung von Fortbildung für kirchliche und staatliche Lehrkräfte und Hospitationen zur Förderung der Unterrichtsqualität
- Begleitung Auszubildender
- Vermittlung und Begleitung von Mentoren, Mitwirkung an Prüfungen
- Konsultation mit Fachberatern und Fachreferenten
- Entwicklung von Handlungsstrategien und Konzepten im schulischen und kirchlichen Kontext (u. a. Ganztagsangebote)
- Kontakt zu evangelischen und freien Schulen.

Die verpflichtende Erteilung von vier Wochenstunden Religionsunterricht sind in der Anstellung enthalten.

Das engagierte Team der neu entwickelten Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung freut sich auf eine teamfähige und kooperative Persönlichkeit, die konzeptionell und kreativ arbeitet und sowohl Erfahrungen aus der Praxis des Religionsunterrichtes als auch Erfahrungen in Mentorierung und Anleitung von Mitarbeitern mitbringt.

Vorausgesetzt werden:

- religionspädagogischer Fachhochschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss
- nachweisliche Eignung für den Religionsunterricht
- nachweisliche Eignung für Unterrichtsberatung und Praktikantenmentorierung

Evtl. kann die Stelle auch mit gemeindepädagogischen Stellenanteilen erweitert werden.

Die Vergütung erfolgt nach landeskirchlichen Bestimmungen.

Für Rückfragen stehen zur Verfügung: Superintendentur Freiberg, Tel. (0 37 31) 2 21 86, E-Mail suptur.freiberg@evlks.de oder Bezirkskatechetin Bettina G. Lemke, Tel. (03 50 58) 4 21 67, E-Mail b.lemke@evju-dipps.de.

Bewerbungen sind bis zum **28. August 2009** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

VII. Persönliche Nachrichten

Veränderungen im Landeskirchenamt

6311 (LKA) S 31

Mit Ablauf des 31. Mai 2009 hat die Kirchenleitung nach § 36 Absatz 6 Nummer 11 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 13. Dezember 1950 in der derzeit geltenden Fassung das bisherige Mitglied des Landeskirchenamtes, Oberlandeskirchenrat Horst **Slesazeck**, in den Ruhestand versetzt.

6311 (LKA) B 81

Mit Wirkung vom 1. Juni 2009 an hat die Kirchenleitung nach § 34 Satz 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 13. Dezember 1950 in der derzeit geltenden Fassung Pfarrer Dietrich **Bauer** zum Mitglied des Landeskirchenamtes mit der Amtsbezeichnung Oberlandeskirchenrat gewählt.

6311 (LKA) K 122

Mit Wirkung vom 1. Juni 2009 an hat das Landeskirchenamt gemäß § 37 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 13. Dezember 1950 in der derzeit geltenden Fassung Frau Oberlandeskirchenrätin Almut **Klabunde** zum Mitglied der Kirchenleitung bestimmt.

Zusammensetzung von Kirchengerichten der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Reg.-Nr. 63061 BA

Als Mitglieder der Schlichtungsstelle für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten und deren Stellvertreter wurden gemäß §§ 58 f. Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 6. November 1992 (ABl. EKD S. A 445) in Verbindung mit § 8 Kirchengesetz zur Anwendung des Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 3. November 1993 (ABl. S. A 141) in der jeweils gültigen Fassung für die Amtszeit vom 1. Juli 2009 bis zum 30. Juni 2014 berufen:

1. Kammer (*für Schlichtungsfälle aus dem Bereich der Landeskirche*)

Vorsitzender:

Herr Präsident des Arbeitsgerichts a. D. **Alfred Graf von Keyserlingk**, Dresden

stellvertretende Vorsitzende:

Frau Richterin am Arbeitsgericht stVD **Silke Bussewitz**, Leipzig

Beisitzer der Dienstgeber:

Herr Oberkirchenrat **Olaf Nilsson**, Dresden

stellvertretender Beisitzer der Dienstgeber:

Herr Superintendent **Rainer Findeisen**, Flöha

Beisitzer der Mitarbeiter:

Herr Baupfleger **Manfred Richter**,

stellvertretender Beisitzer der Mitarbeiter:

Herr Kantor **Christian Kühne**, Löbau

2. Kammer (*für Schlichtungsfälle aus dem Bereich der Diakonie*)

Vorsitzender:

Herr Direktor des Arbeitsgerichts **Ulrich Busch**, Dresden

stellvertretender Vorsitzender:

Herr Richter am Arbeitsgericht **Thomas Guddat**, Dresden

Beisitzer der Dienstgeber:

Herr Geschäftsführer **Albrecht Ludwig**, Bautzen

stellvertretender Beisitzer der Dienstgeber:

Herr Direktor **Christian Kreusel**, Leipzig

Beisitzerin der Mitarbeiter:

Frau **Uta Weiß**, Schwarzenberg

stellvertretende Beisitzerin der Mitarbeiter:

Frau **Petra Petzoldt**, Leipzig

Abs.: SDV AG, Tharandter Straße 23–33, 01159 Dresden
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

Herausgeber: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109
– Erscheint zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG (SDV – Die Medien AG), Tharandter Straße 23–33, 01159 Dresden
Redaktion: Telefon (03 51) 4 20 32 18, Fax (03 51) 4 20 31 67; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 4 20 31 83, Fax (03 51) 4 20 31 86

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (12 Seiten) beträgt 1,97 € (inklusive 7% MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres bei der SDV AG, Abt. Versand, vorliegen.